



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 3. Änderung des Bebauungsplanes „Längentalstraße Süd“ –

Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der von der Architekturbüro Josef Singhammer, Längentalstraße 7 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Längentalstraße Süd“ mit Begründung, in der Fassung vom 29.07.2020 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **25.08.2020 – 28.09.2020** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

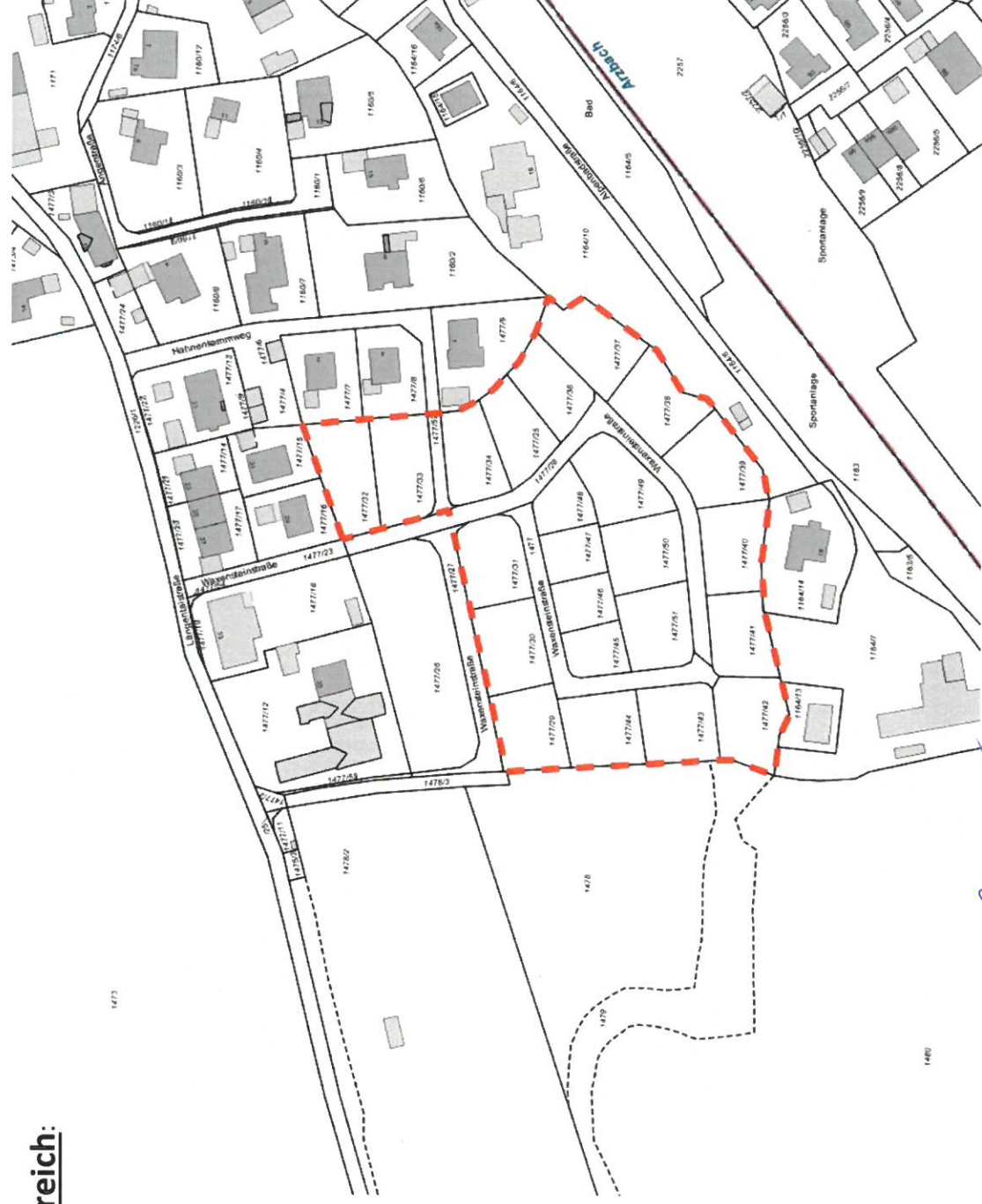
- Begründung zur 3.Änderung des Bebauungsplans „Längentalstraße Süd“ vom Architekturbüro Josef Singhammer, vom 29.07.2020, bzgl. der gesicherten Erschließungssituation, der Ver- und Entsorgung im Plangebiet und zur Begründetheit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch führen zu müssen
- Aktenvermerk „AV 02“ des Ingenieurbüro Kottermaier vom 09.06.2020, bzgl. Beurteilung der Lärmimmissionen auf der Bauparzelle 22 bei veränderter Gebäudepositionierung

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 17.08.20 *Schlag*

Abgenommen am: _____